



Vorlage Nr.: 2015/118

20.08.2015

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL E	09.09.2015	7
Kreisausschuss	FBL E	21.09.2015	4

Ersatzneubau der Lippebrücke im Zuge der K 02 (Vinner Straße) in Datteln (Kreis Recklinghausen) und Selm (Kreis Unna)

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung sowie die Ermittlung der Kosten abzuschließen, die Finanzierung und die Zuwendungen sicherzustellen, die rechtlichen Voraussetzungen über eine Planfeststellung zu schaffen, das Vergabeverfahren durchzuführen und die Maßnahme mit dem Kreis Unna gemeinschaftlich umzusetzen. Zu diesen Eckpunkten ist in den Ausschüssen zu berichten.

Darstellung des Sachverhaltes:

Dem ALUBA (06.06.2013) und dem KA (10.06.2013) wurde Bericht zum Zustand (bau- und verkehrlich) der derzeitigen Lippequerung im Zuge der K 02 (Vinner Str.) erstattet. Es wurde über die bestehende Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und dem Kreis Recklinghausen aus dem Jahre 1982 berichtet und erläutert, warum das tonnagesbeschränkte Bauwerk aus 1951 dringend zu ersetzen ist. Dazu wurde mitgeteilt, dass die beiden Kreise eine Planungs- und Bauvereinbarung getroffen haben, die die Planung und die Durchführung für den Ersatzneubau „K 02 über die Lippe“ mit- und untereinander kostenteilend regelt.

Beide Kreise (und im Laufe der Abstimmung in der Entwurfsplanung nun auch der Kreis Coesfeld) sind weiterhin bestrebt auch gleichzeitig für den täglichen Weg zur Arbeit aber auch für Freizeit und Erholung - parallel zum Ersatzneubauwerk über die Lippe – entlang der K 2 Einrichtungen für den Fußgänger und Radfahrer anzulegen. Haushaltsmittel für die Beauftragung der Grundlagen und Entwurfsplanung waren dazu im Haushalt des Kreises in 2012 eingestellt worden.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Der Kreis Unna hat gem. der v. g. Vereinbarung die Federführung für die Planungs- und Genehmigungsphase übernommen, die Preisabfrage bei verschiedenen Ingenieurbüros durchgeführt und gemeinschaftlich mit dem Kreis Recklinghausen die Planungsaufträge für Straße (bau- und verkehrlich), Ingenieur-Bauwerk, Umwelt- und Baugrunduntersuchung vergeben.

Beteiligte Planungsbüros:

1. IVV (Aachen):
Feststellung der jetzigen Verkehrsbelastung von Vinnum und Prognose der weiteren Entwicklung unter verschiedenen Randbedingungen (Tragfähigkeit Lippebrücke, B474n, newPark) in 2025. Die Untersuchung wurde von der Stadt Olfen finanziell mitgetragen, da auch die Frage nach einer Ortsumgehung Vinnum geklärt werden sollte.
2. Ahlenberg Ingenieure (Herdecke):
Untersuchungen des Straßenoberbaus auf Mächtigkeit und Verwertbarkeit, Feststellung der Dicke der Widerlagerwände, Gründungsberatung und -kennwerte für den Brückenbau sowie für den begleitenden Rad-, Gehweg
3. Landschaft + Siedlung (Recklinghausen):
FFH-Verträglichkeitsprüfung, Kartierung von FFH-Lebensraumtypen, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzprüfung, Erweiterungsempfehlung für Brücke und Rad-, Gehweg, Beratung in der Bauablaufplanung während der Entwurfsplanung
4. Zerna Planen Prüfen (Bochum):
Erstellung der Entwurfsunterlagen für Brücke und Rad-, Gehweg

Beteiligte Träger öffentlicher Belange mit ihren Fachbereichen waren in diesen Planungsphasen die Fachdienste / Ämter der Kreise Unna, Coesfeld und Recklinghausen, die newPark- und die Vest. Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft, die Stadt Olfen, verschiedenste Dezernate der Bezirksregierungen Münster und Arnsberg, der Lippeverband sowie die Denkmalpflege und Archäologie.

Festlegung der maßgebenden Parameter:

In enger Abstimmung mit dem Landschaftsplaner, der Umweltbehörde und dem Lippeverband wurden folgende Entwurfparameter festgelegt:

1. Führung des parallel zur K 02 verlaufenden Rad-, Gehweges auf der westlichen Seite
2. Verbreiterung der Brücke ausschließlich nach Westen
3. Festlegung der Entwurfsgeschwindigkeit auf 50 km/h
4. Vergrößerung der Brückenspannweite von 51 m auf 67 m
5. Ausführung als Bogenbrücke aus Stahl
6. Ausführung am selben Ort unter Vollsperrung

Das Ersatzbauwerk erhält 2 Fahrspuren à 3,25 m, einen einseitigen Rad-Gehweg mit einer Breite von 2,50 m und keine Einschränkung in ihrer Tragfähigkeit.

Gemäß dem aktuellen Planungsstand beträgt die Dauer der Vollsperrung voraussichtlich ein Jahr.

Durch den neu zu bauenden Radweg wird eine Wegeverbindung zwischen dem Radverkehrsnetz NRW zur durch Vinnum verlaufenden „Burg- und Schlosstour“ sowie zur „Römer-Lippe-Route“ hergestellt.

Verkehrsuntersuchung

Während der Zeit der Vollsperrung stehen die nächsten Lippequerungen in Datteln (Dattelter Straße, B 235) und in Bork (Borker Straße, L 809) zur Verfügung. Für die Bewohner von Vinnum ergibt sich daraus eine Verlängerung der Fahrstrecke nach Datteln und Waltrop von ca. 3 km.

Um die verkehrlichen Auswirkungen durch die neue Lippebrücke auf Vinnum zu beleuchten, wurden die in einer Bürgerversammlung am 27.11.2013 in Vinnum geäußerten Befürchtungen der zunehmenden Verkehrsbelastung aufgenommen und ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben. Vorgestellt wurde es bei einer Bürgerversammlung am 25.11.2014, nachzulesen ist das Gutachten auch auf der Internetseite der Stadt Olfen. Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild:

1. Die heutige (2013) Belastung von Vinnum wurde ermittelt. Sie liegt bei ca. 6000 Kfz/d mit einem Schwerverkehrsanteil von etwa 2%.
2. Die Prognoseberechnungen wurden für den Prognosehorizont 2025 durchgeführt.
3. Für die Prognoseberechnungen müssen die wichtigsten Infrastrukturmaßnahmen berücksichtigt werden (B474n Variante „Im Löringhof“ und K8n westlich von Olfen).
4. Der Bau der B474n führt zu Verkehrsverlagerungen. Für die K2 südl. von Vinnum wird im Jahr 2025 eine Mehrbelastung von ca. 1000 Kfz/d erwartet, während die Ortsdurchfahrt (K8) leicht entlastet wird. (= Prognosefall P0)
5. Durch den Bau der Lippebrücke (Prognosefall P1) nimmt in 2025 die Belastung der K2 südl. von Vinnum gegenüber P0 um ca. 600 Kfz/d zu. Gleichzeitig nimmt auch der Schwerverkehrsanteil in der Ortsdurchfahrt von ca. 2% auf ca. 4% zu.
6. Im Prognosefall P2 wird neben der neuen Lippebrücke auch noch der newPark mit 9.000 Beschäftigten berücksichtigt. Hier kommt das Gutachten zum Fazit, dass die Belastung der K2 südlich von Vinnum gegenüber P0 um ca. 1.900 Kfz/d zunimmt. Die Ortsdurchfahrt wird um ca. 1000 Kfz/d gegenüber P0 mehr belastet. 700 dieser ca. 1000 Fahrten haben dabei Ziel/Quelle im newPark. Der Schwerverkehrsanteil steigt auf ca. 6%.

7. Die Verkehrsmengen auf der K2 und K8 sind trotz der Steigerungen angemessen und erfordern keine besonderen Maßnahmen wie z. B. eine Ortsumgehung oder Einschränkungen für LKW-Verkehre.

Derzeitiger Planungsstand

Die Entwurfsplanung für das Ingenieurbauwerk und die Verkehrsanlage ist abgeschlossen. Boden- und Verkehrsgutachten sind ebenfalls abgeschlossen und liegen vor. Landschaftspflegerische Begleitplanung und Artenschutzuntersuchungen sind noch nicht vollständig abgeschlossen, da z. B. noch die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit der Vest. Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft abzustimmen sind.

Wegen des nicht unerheblichen Eingriffes der Straßenplanung der K 02 auf dem Kreisgebiet Unna wurde, auch um Rechtssicherheit für das Projekt zu erlangen, abgestimmt, dass ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen ist. Genehmigungsbehörde für das Projekt wird die Bezirksregierung Arnsberg.

Die Grundstücksverfügbarkeit erscheint bislang unproblematisch. Eigentümer sind das Land NRW (Lippebauverwaltung), eine katholischen Kirchengemeinde und die Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft (VGV).

Weitere Vorgehensweise:

1. Beauftragung Genehmigungsplanung (2015)
2. Zuwendungsantrag (Mitte 2016)
3. Einleitung Planfeststellungsverfahren (1. Quartal 2016)
4. Durchführung Ausschreibung und Vergabe (Mitte 2017)
5. Ausführung (Anfang 2018)

Vorläufige Kosten für den Kreis Recklinghausen

Planungen für Straße und Brücke :	ca. 174.000 € (brutto)
Bau Brückenbauwerk (einschl. Abbruch):	ca. 2.600.000 € (brutto)
Bau Verkehrsanlage:	<u>ca. 270.000 € (brutto)</u>
	ca. 3.044.000 € (brutto)

In 2015 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 115.000 € zur Verfügung. Bei der laufenden Haushaltsplanung werden für 2016: 60.000 €, für 2017: 1.370.000 € und für 2018: 1.500.000 € unter der Haushaltsstelle: 12.01.01/6611.785217 eingeplant.

Zuwendung:

Die Maßnahme wurde in 2014 bei der Bezirksregierung MS (für den Kreis zuständiger Zuwendungsgeber) angemeldet. Der derzeit eingeplante Fördersatz beträgt 65 v.H.

K02 in Datteln (Kreis RE) und Selm (Kreis Unna)

